

Am Schluss folgen die Originalunterschriften der beiden Tagsatzungsschreiber, Johann Jakob Ziegler und Moritz Wagner, was darauf schliessen lässt, dass es sich hiebei um das Beat II. Zurlauben zuhanden von Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug ausgehändigte Original handelt.

- 1) Dieser Schiedsspruch wurde an der eidg. Schiedskonferenz vom 3. August bis 7. September 1632 in Baden ausgearbeitet, s. EA V 2, 705 (Nr. 605). An dieser Konferenz nahm Beat II. Zurlauben als Gesandter von Stadt und Amt Zug teil.

Original - AH 82, 280-283 - Blatt 283^r leer

92

[1646]

"ANNOTATIONES¹ UEBER ETLICHE TERMINOS JN DEM [16]32STEN VERTRAG, [IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEILEGUNG DES MATRIMONIAL- UND KOLLATURSTREITS IM THURGAU UND RHEINTAL]"²

s. AH 82/90

Der Text enthält zahlreiche Ergänzungen von Beat II. Zurlauben. Interessanterweise handelt es sich, abgesehen von einer Ausnahme (Abschnitt "*Uss inen selbs ...*") bei diesen Hinzufügungen um all jene Abweichungen, die AH 82/90 von 82/5 unterscheiden. Wie in der Glosse von AH 82/90 erwähnt, sind hier in AH 82/92 die beiden letzten Abschnitte von [Johann Daniel von] Montenach [Tagsatzungsgesandter von Freiburg i.Ue. an der unten genannten Tagsatzung in Baden] persönlich geschrieben, wie die nachfolgende Notiz Zurlaubens bestätigt:

"Herr Ritter von Montenach als der A.^o 1632 [als Schiedsrichter von Freiburg] dissen Vertrag ghulffen machen, hat obige worth selbs hinzuoethon, und gschriben, auch durchuss disere uslegung und verstand affirmiert undt bestätigt [als Tagsatzungsgesandter des Schiedorts Freiburg anlässlich der vom 13.-30. Juni 1646 dauernden Tagsatzung der XIII Orte in Baden]³ den 18. Juni 1646 ...
[gez.] Beat [II.] Zurlauben"

- 1) Wir finden in Band AH 82 vier Versionen dieser "Annotationes", welche die Entstehungsgeschichte dieses Textes eindrücklich illustrieren: An den Anfang ist das Konzept von Beat II. Zurlauben (AH 82/8) zu setzen; darauf folgt AH 82/5, welches schon wesentlich ausführlicher angelegt ist als

AH 82/8. AH 82/5 und z.T. auch AH 82/8 bildeten die Grundlage zu AH 82/92, welche mit zusätzlichen persönlichen Ergänzungen von Beat II. Zurlauben und Johann Daniel von Montenach versehen wurde. AH 82/92 war schliesslich die Vorlage für die endgültige Reinschrift, die sich in AH 82/90 findet. Bemerkenswert ist schliesslich noch, dass jede der vier Versionen von anderer Hand geschrieben ist.

- 2) Dieser Vertrag wurde an der eidg. Schiedskonferenz vom 3. August bis 7. September in Baden geschlossen; an dieser Konferenz nahm Beat II. Zurlauben als Gesandter von Stadt und Amt Zug teil, s. EA V 2, 705 (Nr. 605), spez. 1541 Art. 218.
- 3) s. ebenda 1387 (Nr. 1094). An dieser Tagsatzung, an der Beat II. Zurlauben als Gesandter von Stadt und Amt Zug ebenfalls teilnahm, wurde insbesondere versucht, den Uttwiler- und Lustdorferhandel beizulegen, s. ebenda 1388 b. Vorliegende Annotationes sind deshalb als Instrumentarium zur Beilegung dieses Konfliktes zu betrachten.

AH 82, 284-285

93

1649 November 6., Solothurn

SCHREIBEN VON [RATSHERR] JOHANN JAKOB VOM STAAL [AN DEN ZUGER
STADT- UND AMTSRAT BEAT II. ZURLAUBEN]

s. AH 78/110

Original - AH 82, 286-287 - Blatt 287 leer

94

1626 August 30., Abtei Einsiedeln

A

SCHREIBEN VON ABT AUGUSTIN I. [HOFMANN] AN ALT AMMANN [UND DER-
ZEITIGEN ZUGER STADT- UND AMTSRAT] KONRAD III. ZURLAU-
BEN

"Wir haben iwer Schryben, wegen [dem Müller] Osswald S p i l l m a n s [von Zug], vor etwas abgeloffner Zyth wol empfangen, haben ouch aber wegen gscheff-
ten, und vergangner unser Amtsluthen Jarrechnung nit ehender beandtwurthen
können, dass wir bitten, In unquotem nit vermercken wellen. Was dann ferner
iwer begeren, umb etwas nachlassung der schuld, so unss Osswald Spilman, wegen
der Aa Mülle Zuo Zug, luth eines güetlichen spruchs [von 1625 in Zug]¹ darbey
der herr auch gsin: zethuon und schuldig worden, unnd noch ... [100] gl. un-
bezalt, und usstendig ist, da können wir dem herren nit schryben, In wass